



Antrag

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Nachteilsausgleich bei Dyskalkulie (Rechenstörung)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung soll an Regelschulen einen Nachteilsausgleich für Schüler, die mit Dyskalkulie diagnostiziert wurden, einführen.

Die Umsetzung soll in folgender Form geschehen:

- Prüfungszeitverlängerung in mathematischen Fächern um eine angemessene Zeitspanne;
- Bereitstellung angemessener bzw. zusätzlicher Hilfsmittel während der Prüfung;
- Erstellung weiterer Maßnahmen zur Sicherung des Nachteilsausgleichs ohne die Möglichkeit des Notenschutzes.

Begründung:

„Besondere Rechenschwierigkeiten sind als Teilleistungsstörung anerkannt. So ist der Rechenstörung der internationalen Klassifizierung der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10) die Ziffer F 81.2 zugeordnet und die Kultusministerkonferenz hat bereits im Jahr 2007 ihre bisherigen „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ aus dem Jahr 2003 um besondere Schwierigkeiten im Rechnen ergänzt (vgl. Antrag der CSU vom 26.06.14 Drs. 17/2446).

Dieser Antrag erhielt die einstimmige Beschlussempfehlung, sodass ein Konsens bzgl. des vorhandenen Nachteils an Dyskalkulie leidender Schüler herrscht. Auch war der einstimmig empfohlene und letztlich beschlossene Folgeantrag der CSU „Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen lernen“ (Drs. 17/20427) ein guter und richtiger Antrag, um die Fördermaßnahmen für die betroffenen Schüler zu verbessern. Dennoch wurde bis heute kein angemessener Nachteilsausgleich im Schulsystem umgesetzt, wie es bereits bei der Diagnose der Legasthenie der Fall ist. Im Antrag wird bewusst nicht eine Legasthenie analoge Berücksichtigung gefordert, da für diesen Fall die Unmöglichkeit der Notengebung in Fächern wie Mathematik, Physik, Rechnungswesen u. a. anerkannt wird. Jedoch würde die Einführung eines Nachteilsausgleichs, bei Verzicht der Möglichkeit des Notenschutzes, die Notengebung nicht gefährden. Es würde aber eine große Hilfe für die betroffenen Schüler und deren Familien darstellen.